

RS Vwgh 1988/12/12 87/15/0094

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1988

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs2 Z2 litc;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 312;

Rechtssatz

Nur eine entgeltliche Weiterveräußerung kann als "gewerbliche Veräußerung" angesehen werden. Daher gibt es keinen Vorsteuerabzug für PKWs, die ein Unternehmer erwirbt, um sie zu Werbezwecken im Zuge eines Preisausschreibens unentgeltlich abzugeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150094.X01

Im RIS seit

12.12.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at